# Dokumentation der Verarbeitungstätigkeit

|  |
| --- |
| Angaben zum Verantwortlichen  |
| Verantwortliche Stelle (gemäß Art. 4 Nr. 7 DSGVO)  | *(Name, Anschrift)* |
| Ggf. gemeinsamer Verantwortlicher | *(Name, Anschrift)* |
| Gesetzlicher Vertreter (= Geschäftsführung)  | *(Name, Kontaktdaten)* |
| Ggf. Vertreter in der EU (gemäß Art. 27 DSGVO)  | *(Name, Anschrift)* |
| Datenschutzbeauftragter  | Mark PetersPraxismanagement Bublitz-Peters GmbH & Co. KGRohrbacher Straße 28, 69115 HeidelbergTel.: 06221/438500E-Mail: datenschutzexperte@bublitz-peters.de |

|  |
| --- |
| Grundsätzliche Angaben zur Verarbeitung |
| Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit: | Arbeitszeitaufzeichnungen |
| Verantwortlicher Ansprechpartner (inkl. Fachabteilung, Telefonnummer und E-Mail-Adresse): | *Gemäß der Unternehmensorganisation für diese Verarbeitungstätigkeit verantwortlicher Fachbereich bzw. Funktionsbezeichnung inkl. Name und Kontaktdaten* |
| Bei gemeinsamer Verantwortlichkeit: Name und Kontaktdaten des Leiters/der Leiter des/der weiteren Verantwortlichen | *s. o.*  |
| Status: (optionale Angabe) | In Betrieb |
| Art der Verarbeitung / Name der Software: (optionale Angabe) | Die Arbeitszeiten von Mitarbeitern werden erhoben und gespeichert.Erhoben und verarbeitet mit Software XY |
| Ort der Verarbeitung: (optionale Angabe) | In der Praxis auf dem internen Server / im Homeoffice / über Cloud von Software XY, Serverstandort Berlin. |

|  |
| --- |
| Allgemeine datenschutzrechtliche Anforderungen DSGVO |
| Zweckbestimmung: | Um die Arbeitszeiten der Mitarbeiter zu überblicken und mögliche Überstunden zu dokumentieren werden diese erhoben und gespeichert. |
| Zweckänderung: (optionale Angabe) | *Wenn eine Zweckänderung durchgeführt werden soll/wurde, sollte hier der Grund für die Zweckänderung benannt werden.*  |
| Rechtmäßigkeit der Verarbeitung, Art. 6 DSGVO | * Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich und die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen nicht (Art. 6 Abs. 1 lit. f)
* Zur Vertragserfüllung notwendig (Art. 6 Abs. 1 lit. b)
 |
| Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit, Art. 5 DSGVO (optionale Angabe) | Um Mitarbeitern zu garantieren, dass Überstunden bezahlt oder abgefeiert werden können und als Arbeitgeber kontrollieren zu können wie viel gearbeitet wird, ist die Erhebung und Speicherung von Arbeitszeiten erforderlich. |
| Besteht ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen nach Art. 35 (Datenschutz-Folgeabschätzung)? | Risiko bei Veröffentlichung der Daten für Rechte und Freiheiten der Person sind gering. Es liegt keine umfangreiche Verarbeitung vor und die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Veröffentlichung ist gering. 🡪 keine DSFA notwendig. |

|  |
| --- |
| Erhebung der Daten |
| Kreis der betroffenen Personengruppen | Mitarbeiter |
| Art der gespeicherten Daten bzw. Datenkategorien: | * Arbeitszeiten
* Krankheits- und Urlaubszeiten
* Name
* Arztbescheinigung
 |
| Herkunft der Daten: | Vom Arbeitnehmer selbst und von Aufzeichnungen |

|  |
| --- |
| Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können |
| Interne Empfänger (innerhalb der verantwortlichen Stelle) | Verwaltungskraft, Geschäftsführer |
| Externe Empfänger und Dritte:(jeder andere Empfänger, auch in Konzernunternehmen soweit nicht Auftragsverarbeiter) | *Dritte, die nicht Auftragsverarbeiter sind, z. B. Konzerngesellschaft, Geschäftskunde, Finanzamt, Polizei, Staatsanwaltschaft.**Das Datenschutzrecht kennt kein Konzernprivileg. Werden personenbezogene Daten innerhalb des Konzerns von einer Konzerngesellschaft zur anderen Konzerngesellschaft weitergegeben oder übermittelt, so handelt es sich bei der empfangenden Konzerngesellschaft um einen Dritten und nicht um einen Empfänger innerhalb des Verantwortlichen.* |

|  |
| --- |
| Zugriffsberechtigte Personen (optionale Angaben) |
| Zugriffsberechtigte Personen  | Siehe interne Empfänger und Auftragsverarbeiter |
| Nachweis | Berechtigungskonzept (Anlage AB) |

|  |
| --- |
| Auftragsverarbeitung als Auftraggeber (optionale Angabe) |
| Auftragsverarbeiter  | z. B.1. PBP: Lohnabrechnung2. Zeiterfassungssoftware Wartungsfirma XY |
| Schriftlicher datenschutzkonformer Vertrag | Vorhanden nach DSGVO (Anlage BC) |
| Geeignetheit des Auftragsverarbeiters | Für geeignet erklärt nach Prüfung des Datenschutzkonzepts. |
| Standort der Verarbeitung | *In der EU oder im Drittland (d.h. außerhalb der EU/des EWR)?* |

|  |
| --- |
| Datenübermittlung in Drittstaaten / internationale Organisationen |
| Datenübermittlung in Drittstaaten:  | *Die Übermittlung von personenbezogenen Daten in Drittländer ist ausschließlich zulässig, wenn neben der Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung weiterführend das durch die DSGVO gewährleistete Schutzniveau in dem jeweiligen Drittland nicht untergraben wird (Art. 44).* |
| Drittstaaten / internationale Organisationen | *Drittländer sind Länder außerhalb der EU/des EWR.**Beispiele für internationale Organisationen: Institutionen der UNO, der EU, usw.* |
| Angemessenes Datenschutzniveau durch: | *Wählen Sie hier ein Element aus:** *Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission gem. Art. 45 Abs. 3 DSGVO*
* *Garantien gem. Art. 46 DSGVO*
* *Verbindliche interne Datenschutzvorschriften (BCR)*
* *EU-Standardvertrag*

*Liegt keine der genannten Garantien vor, sind hier* *andere getroffene Garantien zu dokumentieren (Art.* *49 Abs. 1. Abs. 2 DSGVO)* |

|  |
| --- |
| Regelfristen für die Löschung der Daten  |
| Speicherdauer | z. B. nach § 16 Abs. 2 ArbZG mind. 2 Jahre |
| Nachweis | Löschkonzept (Anlage CD) |

|  |
| --- |
| Beurteilung der Angemessenheit techn. und org. Maßnahmen (TOM) |
| Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen (Art. 30 Abs. 1 lit. g, Art. 32 Abs. 1 DS­GVO) | Verweis auf Liste mit TOMs/Datenschutzbereich der Unternehmensrichtlinien/sonstige Niederschrift der TOMs die unter anderem Folgendes einschließen:* die Pseudonymisierung und Verschlüsselung personenbezogener Daten;
* die Fähigkeit, die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherstellen;
* die Fähigkeit, die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten und den Zugang zu ihnen bei einem physischen oder technischen Zwischenfall rasch wiederherzustellen;
* ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung.

🡪 PBP Dokument (auf Stick): 2.2 Vorlage-Verzeichnis-TOMsODER z. B.Die Listen werden auf einem System geführt, zu dem nur die Geschäftsleitung Zugriff hat. |
| Verbleibendes Risiko unter Berücksichtigung der eingesetzten TOM | Sehr gering |

|  |
| --- |
| Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten (Mark Peters) |
| Prüfung durch den Datenschutzbeauftragten | *Erfolgt/nicht erfolgt* |
| Besteht weiterer Handlungsbedarf? | *Ja/nein* |
| Offene Maßnahmen | *Sofern Handlungsbedarf besteht, Auflistung der offenen Maßnahmen.*  |
| Datum der Dokumentation |  |

|  |
| --- |
| Prüfung durch die Geschäftsleitung |
| Prüfung durch die Geschäftsleitung | *Erfolgt/nicht erfolgt* |
| Datum, Unterschrift |  |